

Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung in zweifacher
Ausfertigung

SEV w.p. GP

IV	PM	I	II	III	K
Stadt Rheine					
02 APR. 2008					
Sportservice					

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung: TV Jahn -Rheine 1885 e.V.	
Anschrift Germanenallee 4, 48429 Rheine	
Auskunft erteilt: Herr Kump	Tel., (Durchwahl): 97 49 -95
Bankverbindung	
Konto-Nr. 107 80 21	Bankleitzahl: 403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts: Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Erweiterung und Sanierung Fitnessräume	
Durchführungszeitraum von 01.06.08 bis 10.9.2008	

3. Gesamtkosten	
It. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen) siehe beigelegte Kostenschätzung des Architekten	
beantragte Zuwendung: 179.000 Euro	

4. Finanzierungsplan	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2008	2009	2010
	in €		
1	2	3	4
4.1. Gesamtkosten (Nr.3)	358.000 €		
4.2. Eigenanteil (Gesamt)	179.000 €		
4.2.1 Eigenmittel (bar und Kredite)	139.000 €		
4.2.2 Eigenleistung	40.000 €		
4.3. Leistungen Dritter (Gesamt)			
4.3.1 Landessportbund (Zuschuss)			
4.3.2 Darlehen Landessportbund			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) durch Regierungspräsidenten			
4.5. Beantragte Zuwendung	179.000 €		

antrag stadt Erweiterung Studio

5. Begründung	
<p>5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen) Wir verstehen uns als Verein für alle bewegungs- und sportinteressierten Bürgerinnen und Bürger in Rheine. Entsprechend haben wir in unserem Leitbild als ersten Satz formuliert: „Wir sind ein großer Turn- und Sportverein, der allen Menschen in unserer Stadt ein umfassendes Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebot auf der Grundlage von Ehrenamtllichkeit und Gemeinnützigkeit bietet. Sport und Bewegung sind für uns ein Medium der gesunden Lebensführung und Lebensgestaltung.“</p> <p>Mit der Möglichkeit, ein gerätegestütztes Fitness- und Gesundheitsangebot im Verein wahrzunehmen, haben wir in den letzten Jahren immer mehr Menschen in Rheine für mehr Bewegung, Gesundheit und Fitness gewinnen können. Dabei ist es uns als Verein besonders wichtig, mit unserem Fitness-Studio Top Vital viele verschiedene Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Hier seien neben dem „normalen“ Fitness-Sportler vor allem Senioren (u.a. durch seniorenspezifische Kursangebote im Studio), Jugendliche (in eigenen Jugendclubs), Schulen (durch spezielle Kooperationsprogramme), Aussiedler (im Rahmen eines kostenlosen Angebots für Aussiedler) und Behinderte (z.Zt. zwei Kooperationen mit Einrichtungen der Caritas, weitere haben bereits angefragt) genannt.</p> <p>Diese Ziele sind uns in den letzten Jahren immer besser gelungen, wie die stetig steigenden Mitgliederzahl der Fitness-Abteilung - am 1.4.2008 waren es 905 Mitglieder - verdeutlicht. Durch diese hohe und weiter wachsende Nachfrage reichen die Räumlichkeiten (z.Zt. etwa 500m² Trainingsfläche) schon heute bei weitem nicht mehr aus. Um den vielen Zielgruppen auch in Zukunft gerecht zu werden, ist daher eine Erweiterung der Fitnessräume erforderlich.</p>	
<p>5.2. zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten) Wir wollen als Vereins-Studio möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen den Zugang zu ermöglichen (siehe oben). Eine Erweiterung ohne eine Förderung durch die Stadt ist für den Verein angesichts eines sehr knappen Etats finanziell nicht leistungsfähig.</p>	

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen	
<p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.) Weitere Folgekosten entstehen nicht.</p>	

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl	
1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung L.SB) insgesamt:	4.676
Kinder (bis 14 Jahre)	1.616
Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	413
ab 19 Jahre	2.787
2. Höhe der Mitgliedsbeiträge (monatlich)	
a) Kinder (bis 14 Jahre)	5,41 €
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	5,41 €
c) Erwachsene (ab 19 Jahre)	7,73 €
d) Familienbeitrag	15,46 €

antrag stadt Erweiterung Studio

B. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabebeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB= oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabebeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist, berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat, (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.5 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rhein als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliedsbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7)
- 8.10 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Münch, 3.1.09

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

ADV. VOB

Dipl.-Ing. (TU/TH)
Schwerdt + Schwerdt
Architekten

48429 Rheine, Östingstraße 16 18
Tel. 05971 / 6257
Fax 05971 / 6250
e-mail info@schwerdt.info

Schwerdt + Schwerdt, Dipl.-Ing., Östingstraße 16-18, 48429 Rheine

BV: Erweiterung Fitness-Studio - TOP VITAL -, Germanenallee 4, 48429 Rheine
BH: TV Jahn Rheine 1885 e.V., Germanenallee 4, 48429 Rheine

Grundlage: Architektenplan Grundriss/Schnitt M. 1:200 vom 11.03.2008

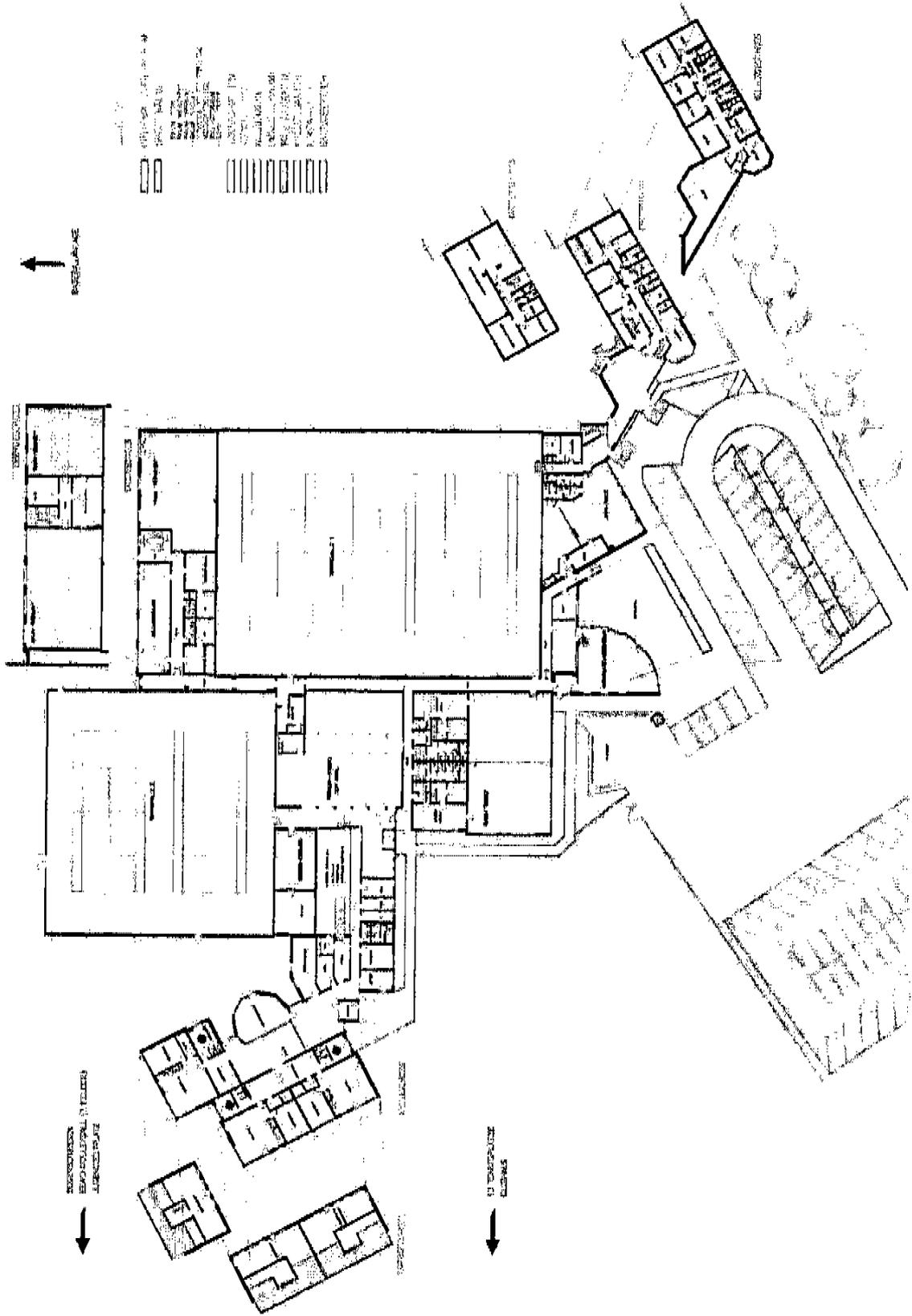
Kostenschätzung

1. Umbauarbeiten Eingangsbereich Fitness	35,00 qm	x	1500	=	52.500,00 €
2. Umzug Küche	20,00 qm	x	300	=	6.000,00 €
3. Umbauarbeiten Fitnessstudio, einschl. vorderer Bürotteil	130,00 qm	x	900	=	117.000,00 €
4. Umbauarbeiten ehem. Billiardraum					<u>50.000,00 €</u>
					225.500,00 €
			zzgl. 15 % für Unvorhergesehenes		33.825,00 €
			Netto		<u>259.325,00 €</u>
			zzgl. 16 % für Nebenkosten		41.492,00 €
			Netto gesamt		<u>300.817,00 €</u>
			zzgl. 19 % MwSt.		57.155,23 €
			zur Aufrundung		<u>27,77 €</u>
			Brutto gesamt		<u>358.000,00 €</u>

Aufgestellt: Rheine, den 14.03.2008

52814020170/Architektenschätzung 10.03.08/100

SPORTPARK TV JAHN - RHEINE



SCHWERDT + SCHWERDT ARCHITEKTURBÜRO - OSNINGSTRASSE 18 - 48429 RHEINE



TV Jahn Rheine Germanenallee 4 48429 Rheine

**An den
Sportservice
der Stadt Rheine
Klosterstr. 14**

48431 Rheine

TV Jahn Rheine 1885 e.V.
Germanenallee 4
48429 Rheine

Tel: 05971 / 9749-0
Fax: 05971 / 9749-88
info@tvjahn/rheine.de
www.tvjahn/rheine.de

Konto 1078021
BLZ 40350005
Stadtsparkasse Rheine

Rheine, 02.04.2008

**Antrag auf Förderung bzw.
auf Genehmigung eines vorzeitigen, förderungsunschädlichen Baubeginns**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Antrag beantragen wir eine Förderung für die Erweiterung unserer Fitnessräume.

Wir haben in diesem Jahr die Möglichkeit, ein Darlehen aus dem Infrastruktur-Sonderprogramm „kommunale Bauvorhaben“ der KfW-Bank zu erhalten. Die dort angebotenen Zinssätze sind erheblich günstiger als ein Kredit über unsere Hausbank. Ob wir in den folgenden Jahren noch an dem Sonderprogramm teilnehmen können, ist auf Grund des Programms der NRW Bank aus unserer Sicht sehr unsicher.

Um diese günstigen Kreditkonditionen wahrnehmen zu können und dadurch die finanzielle Belastung der Investition möglichst gering zu halten, würden wir gerne die Baumaßnahme in diesem Sommer realisieren. Die Sommerzeit ist für uns als Umbauzeit besonders gut geeignet, da wir während der Tennis-Außensaison einen Tennishallenplatz u.a. übergangsweise für den Fitness-Betrieb nutzen könnten.

Sollte eine kurzfristige Entscheidung nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn in der nächsten Sportausschuss-Sitzung ein vorzeitiger, förderungsunschädlicher Baubeginn genehmigt würde.

Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der Niederschrift Nr. 037/2008**über die nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Stadt Rheine am 20. Mai 2008**

an FB 1/52 zur weiteren Veranlassung**an K, FB 4 zur Kenntnisnahme**

- 7. Genehmigung zum vorzeitigen, förderungsunschädlichen Maßnahmebeginn für die Erweiterung der Fitnessräume des TV Jahn Rheine
Vorlage: 217/08**

II/A/0544

Herr Azevedo schlägt für die CDU-Fraktion vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlags ersatzlos zu streichen um die Auslegung einer Förderzusage zu vermeiden. Er bezieht sich auf die stattgefundene Diskussion im Sportausschuss am 23. April 2008 zu diesem Thema und auf dem Hinweis von Frau Ehrenberg, dass die beantragte Förderung unter Umständen rechtlich nicht frei von Zweifeln sei. Die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung liege vor, da gerade in diesem Bereich etliche andere Unternehmen tätig seien und die Frage hierzu noch nicht abschließend geklärt sei. Um hier eine Rechtssicherheit zu haben, bittet Herr Azevedo die Verwaltung um Prüfung, ob die Förderung und ggfs. eine spätere Betriebskostenförderung in diesem Bereich zu einer Wettbewerbsverzerrung führe.

Frau Dr. Kordfelder informiert, dass in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung bereits vereinbart wurde, den letzten Satz des Beschlussvorschlags zu streichen um eine Fehlinterpretation auszuschließen und lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt dem TV Jahn Rheine für die Erweiterung seiner Fitnessräume den förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmebeginn. Eine Förderung kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit**Rheine, 3. Juni 2008****Im Auftrag**